Ausgestaltung der Datenraumträgerschaft

Datenökosystem Schweiz

Status	genehmigt zur Nutzung
Version	1.0
Datum	2. Dezember 2025
Autor	Bundeskanzlei – Digitale Transformation und IKT Lenkung

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument ... 3
1.1 Inhalt und Ziel ... 3
1.2 Zielpublikum und Nutzen ... 3
1.3 Übersicht Datenökosystem Schweiz ... 3
1.4 Übersicht weiterführende Informationen – Stand per [November 2025] ... 4
2 Die Rolle der Datenraumträgerschaft und ihre Einbettung im Datenraum ... 5
3 Funktionen und Merkmale der Datenraumträgerschaft ... 5
3.1 Funktionen der Datenraumträgerschaft ... 6
3.1.1 Kommunikation und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht ... 6
3.1.2 Förderung der Zusammenarbeit und Inklusivität ... 7
3.1.3 Förderung der Interoperabilität im Datenraum und Durchsetzung von Standards ... 7
3.1.4 Führungsrolle beim Aufbau der Vertrauenswürdigkeit des Datenraums ... 7
3.1.5 Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Datenraums ... 7
3.2 Merkmale der Datenraumträgerschaft ... 7
3.2.1 Die Datenraumträgerschaft ist neutral und vertritt die Interessen der Mitglieder ... 7
3.2.2 Die Datenraumträgerschaft ist stabil und anpassungsfähig ... 8
3.2.3 Die Datenraumträgerschaft verfügt über die notwendige Fachkompetenz ... 8
4 Gouvernanz und Betrieb ... 8
5 Praxisbeispiele von Datenraumträgerschaften ... 9
5.1 Mobilitätsdateninfrastruktur MODI ... 10
5.2 Geoinformation ... 12
5.3 Raumdatenpool Luzern ... 15
5.4 Association pour le Système d'Information du Territoire ASIT ... 18

1 Über dieses Dokument

1.1 Inhalt und Ziel

Das nachfolgende Dokument behandelt die Rolle der Datenraumträgerschaft. Die Datenraumträgerschaft ist das oberste Organ und strategische Steuerungsgremium eines jeweiligen Datenraums. Sie definiert Gouvernanz und Architektur des Datenraums und sorgt für die Vertrauenswürdigkeit und Interoperabilität des Datenraums. Datenraumträgerschaften sind datenraumspezifische Organisationen, die pro Datenraum einmal existieren.

Die Rolle der Datenraumträgerschaft wurde bereits im Rollenmodell Datenökosystem Schweiz[1] beschrieben, indem grundlegende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Datenraumträgerschaft definiert wurden. Das vorliegende Dokument setzt sich vertieft mit der Rolle der Datenraumträgerschaft auseinander und ergänzt damit das Rollenmodell Datenökosystem Schweiz. Konkret wird im Dokument auf übergeordneter Stufe beschrieben, welche Funktionen und Merkmale eine Datenraumträgerschaft verkörpert und was Vor- und Nachteile einer Integration des operativen Betriebs in die Aufgaben der Datenraumträgerschaft sind. Zuletzt werden Beispiele aus der Praxis vorgestellt, wie unterschiedliche Modelle für die Ausgestaltung der Datenraumträgerschaft in der Schweiz umgesetzt wurden.

1.2 Zielpublikum und Nutzen

Das Dokument richtet sich an Fachpersonen aus der Verwaltung oder Wirtschaft, die an der Konzeption, Umsetzung oder Weiterentwicklung von Datenräumen beteiligt sind. Es unterstützt sie dabei, geeignete Trägerschaftsmodelle zu identifizieren und Gouvernanz-Strukturen zu gestalten.

1.3 Übersicht Datenökosystem Schweiz

Das Datenökosystem Schweiz hat das Ziel, die Mehrfachnutzung von Daten durch Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit in zu fördern, damit soll das Potenzial von Daten besser ausgeschöpft werden. Um den Austausch und die Mehrfachnutzung von Daten sicherzustellen, müssen Datenräume national und international nicht nur **interoperabel**, sondern auch **vertrauenswürdig** ausgestaltet werden. Das Vorhaben zum Datenökosystem Schweiz wurde am 08. Dezember 2023 vom Bundesrat beschlossen[2] und schafft Gouvernanz- und Architekturgrundlagen, die den Aufbau von vertrauenswürdigen und interoperablen Datenräumen unterstützen.

[1] Das Rollenmodell beschreibt die spezifischen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Interaktionen der unterschiedlichen Rollen, die zum Aufbau und Betrieb eines kohärenten und effizienten Datenökosystems sowie der zugehörigen Datenräume beitragen. Das Rollenmodell beinhaltet ein Set an insgesamt sechs Schlüsselrollen und hat zum Zweck ein einheitliches, organisationsübergreifendes Verständnis zu schaffen. Weitere Informationen zum Rollenmodel unter: https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/datenoekosystem_schweiz/grundlagen-fuer-datenraeume/rollenimdatenokosystem.html

[2] Siehe auch https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=99268 (zuletzt aufgerufen am 15. September 2025)

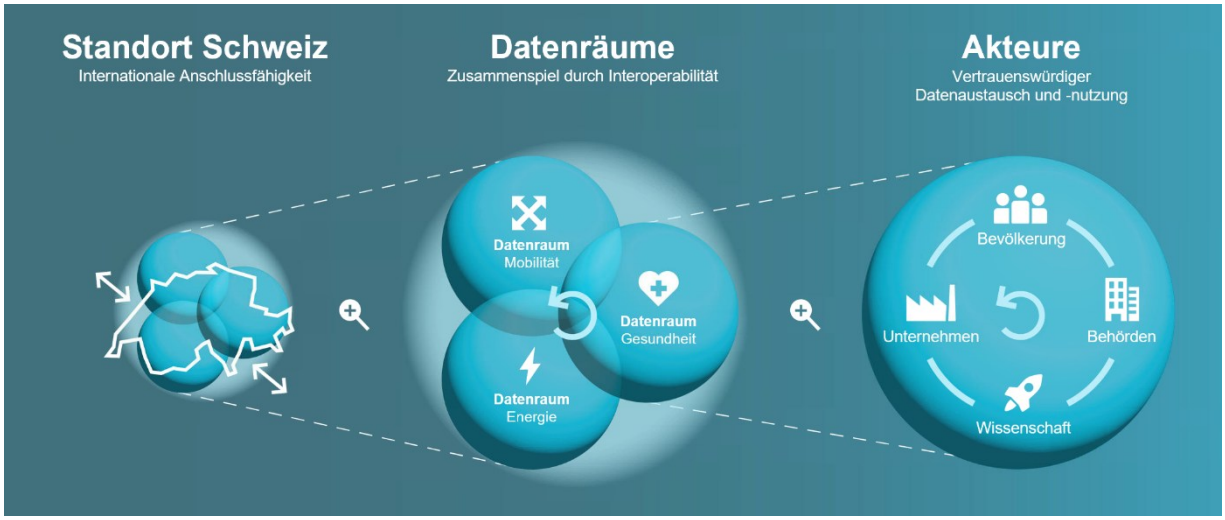

Abbildung 1: Datenökosystem Schweiz

1.4 Übersicht weiterführende Informationen – Stand per [November 2025]

Die Grundlagen des Datenökosystems werden laufend erweitert und weiterentwickelt. Die nachfolgend aufgeführten Dokumente geben einen weiteren Einblick in generelle und spezifische Aspekte des Schweizer Datenökosystems. Sie sind alle auf der Website[3] des Datenökosystems Schweiz publiziert.

Gruppe / Thematik	Dokument, Datum, Publikationsort
Vision und Ziele	• Webseite Datenökosystem Schweiz • Dokument Vision & Ziele Datenökosystem • Bericht Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung (UVEK, EDA)
Glossar	• Für ausgewählte Begriffe: Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung (TERMDAT)
Architektur	• Zielbild Architektur und Prinzipien Datenökosystem Schweiz • Bausteine von Datenräumen des Datenökosystems Schweiz
Gouvernanz	• Verhaltenskodex für den Betrieb von vertrauenswürdigen Datenräumen • Rollen im Datenökosystem Schweiz

Tabelle 1: Übersicht weiterführende Informationen

[3] https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/datenoekosystem_schweiz.html (zuletzt aufgerufen am 15. September 2025)

2 Die Rolle der Datenraumträgerschaft und ihre Einbettung im Datenraum

Datenräume sind zentrale Elemente für die effiziente und vertrauenswürdige Mehrfachnutzung von Daten. Gemeinsam bilden sie das Datenökosystem Schweiz. Ein Datenraum setzt sich immer aus einer sogenannten Datenraumträgerschaft und den am Datenraum beteiligten Teilnehmenden zusammen. Die wesentlichen Rollen der Teilnehmenden von Datenräumen sind die Datenanbietenden, Datennutzenden und Datenvermittelnden[4]. Sie tauschen Daten unter den Vorgaben, die von der Datenraumträgerschaft definiert werden (siehe Abbildung 2).

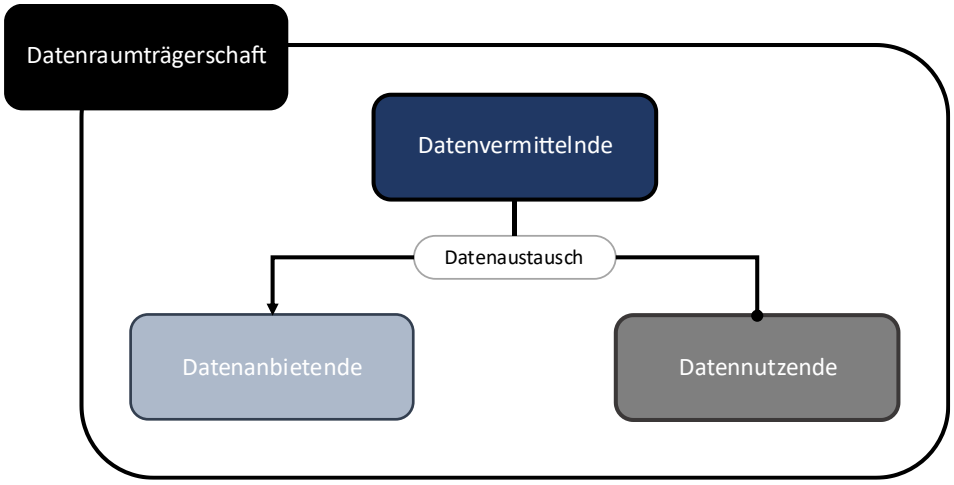

Abbildung 2: Die Schlüsselrollen im Datenraum

Die Datenraumträgerschaft ist die zentrale Instanz und das strategische Steuergremium eines Datenraums. Sie gewährleistet den Aufbau und nachhaltigen Betrieb eines Datenraums und verantwortet als übergeordnete Stelle die Vertrauenswürdigkeit und Interoperabilität des jeweiliges Datenraums. Dazu gehört die Schaffung eines vertrauenswürdigen und inklusiven Umfelds, in dem Daten unter Einhaltung ethischer Standards und gesetzlicher Vorschriften sicher abgerufen, ausgetauscht und zum gegenseitigen Nutzen verwendet werden können.

Neben der Festlegung von Gouvernanz und Architektur des Datenraum ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Datenraumträgerschaft die Harmonisierung der Interessen und Bedürfnisse verschiedener Stakeholder. Je nach Datenraum können diese Unternehmen, Organisationen der öffentlichen Verwaltung, Organisationen aus der Wissenschaft, Sponsoren oder auch weitere sein. Sie haben unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen an den Datenraum. Die Datenraumträgerschaft hat die Aufgabe die Stakeholder zu koordinieren und ihre Interessen, Anforderungen und Erwartungen untereinander abzustimmen.

3 Funktionen und Merkmale der Datenraumträgerschaft

Damit eine Datenraumträgerschaft ihren Zweck erfüllen kann, verkörpert sie mehrere wichtige Funktionen und Merkmale. Diese ermöglichen es ihr, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Interessensgruppen in Einklang zu bringen und den Datenaustausch in einem vertrauenswürdigen Umfeld zu ermöglichen.

Unter einer Funktion wird ein abgegrenzter Aufgaben- und Verantwortungsbereich verstanden, der die Rolle der Datenraumträgerschaft operationalisiert. Eine Funktion kann mehrere Aufgaben und Verant-

[4] Siehe auch Verhaltenskodex für den Betrieb von vertrauenswürdigen Datenräumen

wortlichkeiten umfassen. Unter einem Merkmal versteht man eine konkrete Eigenschaft, die die Datenraumträgerschaft verkörpert, damit sie die Funktionen wahrnehmen kann. Folgende Darstellung zeigt nochmals grafisch den Zusammenhang zwischen einer Rolle, Funktionen und Aufgaben.

Im vorgängig publizierten Rollenmodell Datenökosystem Schweiz[5] wurden die minimal notwendigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten einer Datenraumträgerschaft im Kontext des Datenökosystems Schweiz definiert. Diese bilden die Grundlage für einen funktionierenden Datenraum und für das Zusammenspiel mit dem Datenökosystem. Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Funktionen und Merkmale gehen eine konzeptionelle Stufe darüber hinaus. Aus den Funktionen lassen sich weiterführende Aufgaben ableiten. Die Merkmale können als Leitplanken für die Ausgestaltung der Datenraumträgerschaft dienen.

Funktionen der Datenraum-trägerschaft	Kommunikation und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht
	Förderung der Zusammenarbeit und Inklusivität
	Förderung der Interoperabilität und Entwicklung von Standards
	Führungsrolle beim Aufbau eines vertrauenswürdigen Datenraums
	Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Datenraums
Merkmale der Datenraum-trägerschaft	Die Datenraumträgerschaft ist neutral und vertritt die Interessen der Mitglieder.
	Die Datenraumträgerschaft ist stabil und anpassungsfähig.
	Die Datenraumträgerschaft verfügt über die notwendige Fachkompetenz.

Tabelle 2: Funktionen und Merkmale der Datenraumträgerschaft

Diese Funktionen und Merkmale sind Datenraum-agnostisch. Das heisst, sie sind für die meisten Trägerschaften von Datenräumen anwendbar unabhängig vom Sektor oder Umfang des Datenraums und stärken die Rolle der Trägerschaft als vertrauenswürdige Verwalterin des Datenraums. Dennoch ist es möglich, dass in Datenräumen bestimmte Funktionen oder Merkmale stärker priorisiert werden als andere, was wiederum Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Datenraumträgerschaft und der Gouvernanz-Strukturen des Datenraums haben kann.

Im Folgenden werden die Funktionen und Merkmale einer Datenraumträgerschaft näher erläutert. Die nachfolgenden Kapitel bauen auf den Arbeiten des Prototyps für den Aufbau des grenzüberschreitenden TriRegio Data Space auf.[6]

3.1 Funktionen der Datenraumträgerschaft

3.1.1 Kommunikation und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht

Kommunikation ist für die Arbeit der Datenraumträgerschaft von zentraler Bedeutung. Ein offener und ehrlicher Informationsaustausch zwischen der Datenraumträgerschaft und den Teilnehmenden eines Datenraums ist entscheidend, um Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden. Dazu gehört ein klarer, nachvollziehbarer Zugang zu relevanten Informationen

[5] Siehe https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/datenoekosystem_schweiz/grundlagen-fuer-datenraeume/rollenim-datenokosystem.html (zuletzt aufgerufen am 17. September 2025)

[6] Für weitere Informationen zum TriRegio Data Space: https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/datenoekosystem_schweiz/prototypen/prototyp-triregio.html

über Gouvernanz und Architektur. Um ein vertrauenswürdiges Umfeld zu fördern und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, kommuniziert die Datenraumträgerschaft Gouvernanz-Entscheidungen, Leistungskennzahlen und erreichte Ergebnisse offen.

3.1.2 Förderung der Zusammenarbeit und Inklusivität

Datenräume sind auf die Mitwirkung unterschiedlichster Akteure angewiesen. Akteure, die unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen einbringen, erzielen effektivere Ergebnisse. Die Datenraumträgerschaft fördert aktiv die Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Interessengruppen und gewährleistet einen gerechten Zugang und eine ausgewogene Vertretung aller beteiligter Sektoren und Regionen. Sie schafft Strukturen, die die Beteiligung kleinerer oder ressourcenschwächerer Akteure fördern, und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stakeholdern durch geeignete Formate mit dem Ziel Synergien zu erkennen, Wissen zu teilen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

3.1.3 Förderung der Interoperabilität im Datenraum und Durchsetzung von Standards

Eine Kernaufgabe der Datenraumträgerschaft besteht in der Festlegung und Durchsetzung technischer, rechtlicher und ethischer Standards, die die Interoperabilität zwischen Plattformen, Systemen und Rechtsordnungen fördern. Diese Standards gewährleisten einen nahtlosen Datenaustausch innerhalb des Datenraums unter Wahrung der Datenintegrität, -sicherheit und -privatsphäre.

3.1.4 Führungsrolle beim Aufbau der Vertrauenswürdigkeit des Datenraums

Die Datenraumträgerschaft übernimmt eine Führungsrolle beim Aufbau des Vertrauens im Datenraum. Der Gouvernanz-Rahmen der Datenraumträgerschaft sorgt für einen vertrauenswürdigen Umgang mit Daten. Er gewährleistet Transparenz, Kontrolle, Fairness und Effektivität gemäss den Prinzipien des Verhaltenskodex für den Betrieb von vertrauenswürdigen Datenräumen[7]. Die Datenraumträgerschaft setzt die definierte Gouvernanz für alle Teilnehmenden gleichermassen fair, nachvollziehbar und korrekt um. Sie richtet klare Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten, zur Bearbeitung von Beschwerden und zum Umgang mit Verstössen ein. Die Trägerschaft richtet sich nach nationalen und bei Bedarf nach globalen Datenschutzgesetzen und setzt Massnahmen wie Verschlüsselung und Anonymisierung durch, um die Datensicherheit zu erhöhen.

3.1.5 Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Datenraums

Die Datenraumträgerschaft sorgt für die langfristige Funktionsfähigkeit des Datenraums, indem sie eine nachhaltige Finanzierung sicherstellt, Innovation fördert und auf technologische oder regulatorische Veränderungen reagiert. Sie diversifiziert Finanzierungsquellen möglichst, fördert öffentlich-private Partnerschaften und treibt nachhaltige Geschäftsmodelle voran. Sie stellt ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Innovation und ethischen und regulatorischen Erwägungen sicher und setzt robuste Risikomanagementstrategien um. Die Datenraumträgerschaft schafft Rahmenbedingungen für Experimentierräume, Pilotprojekte und Lernplattformen. Zudem richtet die Datenraumträgerschaft Mechanismen zur kontinuierlichen Bewertung der Wirksamkeit von Massnahmen und der Zielerreichung ein.

3.2 Merkmale der Datenraumträgerschaft

3.2.1 Die Datenraumträgerschaft ist neutral und vertritt die Interessen der Mitglieder

Die Datenraumträgerschaft agiert als neutrale und unparteiische Einrichtung im Interesse des gesamten Datenraums. Das bedeutet, dass sie nicht von einzelnen Akteuren dominiert wird und keine eigenen wirtschaftlichen, politischen oder institutionellen Interessen über diejenigen der Teilnehmenden stellt. Sie bündelt die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt diese nach aussen. Die Datenraumträgerschaft ist von den relevanten Stakeholdern anerkannt und breit abgestützt.

[7] Siehe https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz/datenpolitik/verhaltenskodex.html

3.2.2 Die Datenraumträgerschaft ist stabil und anpassungsfähig

Die Datenraumträgerschaft verfügt über die notwendige organisatorische und finanzielle Stabilität. Das heisst, sie verfügt über ausreichende und verlässliche Finanzmittel, um ihre Aufgaben dauerhaft wahrnehmen zu können. Die Datenraumträgerschaft ist bestrebt, in einer sich schnell wandelnden digitalen Landschaft relevant zu bleiben. Sie implementiert klare Strukturen und Prozesse, die das Arbeiten ermöglichen und auch bei technologischen, regulatorischen oder personellen Wechseln Bestand haben. Die Datenraumträgerschaft implementiert die notwendigen Mechanismen zur kontinuierlichen Verbesserung wie regelmässige Feedback-Schleifen, Leistungsaudits und die iterative Aktualisierung ihrer Rahmenwerke.

3.2.3 Die Datenraumträgerschaft verfügt über die notwendige Fachkompetenz

Die Arbeit der Datenraumträgerschaft wird von einem hohen Mass an Fachkompetenz geleitet. Die Datenraumträgerschaft verfügt über das notwendige rechtliche, technische und organisatorische Wissen, um einen Datenraum aufzubauen, betreiben und weiterentwickeln zu können. Dazu gehören beispielsweise Kenntnisse in Datenarchitekturen, Interoperabilität, Sicherheit und Datenschutz und Gouvernanz-Modellen, ebenso wie Fähigkeiten im Stakeholdermanagement und in der Kommunikation. Diese Fachkompetenz ist nicht nur für die operative Steuerung notwendig, sondern auch für die strategische Weiterentwicklung des Datenraums und die Vertretung nach aussen.

4 Gouvernanz und Betrieb

Die Einrichtung und Verwaltung eines Datenraums erfordern in der Regel zwei grundlegende Aufgabenbereiche, die für dessen Funktionieren von Bedeutung sind: Gouvernanz und Betrieb.

Der Bereich Gouvernanz umfasst die Entwicklung von Rahmenbedingungen, Standards und Regeln, die einen sicheren und fairen Datenaustausch gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise die Festlegung von Richtlinien für Datenschutz, Datenhoheit und Interoperabilität sowie die Überwachung und Zertifizierung der Einhaltung dieser Anforderungen. Ziel der Gouvernanz ist es, ein vertrauenswürdiges Umfeld zu schaffen, das die Interessen aller Beteiligten schützt und die Zusammenarbeit erleichtert.

Der Betrieb konzentriert sich auf die Bereitstellung und Verwaltung der technischen Infrastruktur und die Umsetzung der definierten Regeln in der Praxis. Dazu gehören die Einrichtung von Plattformen, die Gewährleistung eines reibungslosen Datentransfers, die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen und die Bereitstellung von Diensten.

Grundsätzlich verantwortet die Datenraumträgerschaft beide Aufgabenbereiche, indem sie Gouvernanz und Architektur definiert und dafür sorgt, dass diese sorgfältig und im Sinne des Datenraums umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Aufgabenbereiche gibt es verschiedene Ansätze, die Vor- und Nachteile mit sich bringen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, dass die Datenraumträgerschaft beide Aufgabenbereiche umsetzt und überwacht. Eine andere Möglichkeit ist, dass sich die Datenraumträgerschaft auf die Regelsetzung (Gouvernanz) konzentriert und eine oder mehrere operative Organisationen für den Betrieb beauftragt.

	Vorteile	Nachteile
Integration des operativen Betriebs in die Aufgaben der Datenraumträgerschaft	• Sorgt für mehr Konsistenz zwischen Strategie, Gouvernanz und Betrieb • Effizienzgewinne können durch Synergien und kürzere Entscheidungsprozesse entstehen	• Es besteht das Risiko für Interessenskonflikte und Vertrauensverlust • Es besteht das Risiko der Monopolbildung • Der Datenraum kann weniger flexibel bei Marktveränderungen / Innovationen reagieren
Trennung des operativen Betriebs von den Aufgaben der Datenraumträgerschaft	• Stärkt die Unabhängigkeit und Neutralität der Datenraumträgerschaft, da sie Regeln festlegt ohne eigene Betriebsinteressen • Fördert den Wettbewerb und damit auch Innovation	• Erhöhter Koordinationsaufwand ist notwendig • Es besteht die Möglichkeit für erhöhte finanzielle und personelle Aufwände aufgrund des Betriebs von zwei separaten Organisationen • Es besteht die Gefahr von langsameren Entscheidungsprozessen, da zwei Organisationen eingebunden sind

Tabelle 3: Vor- und Nachteile zwischen der Trennung von bzw. Integration des Betriebs in die Aufgaben der Datenraumträgerschaft

5 Praxisbeispiele von Datenraumträgerschaften

Datenraumträgerschaften können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein und variieren je nach Zielsetzung, organisatorischem Kontext und den beteiligten Akteuren sowie deren Bedürfnissen. In den folgenden Kapiteln werden in der Schweiz umgesetzte Modelle von Datenraumträgerschaften vorgestellt. Dabei wurden insgesamt vier Datenräume oder datenraumähnliche Konstrukte analysiert, die sich in ihrer Organisationsform, in ihrem Umfang und ihrem Zweck unterscheiden. Zusammengefasst sind das folgende:

	Mobilitätsdateninfrastruktur MODI	Geoinformation	Raumdatenpool Luzern	Association pour le Système d'Information du Territoire ASIT
Zweck	Vereinfachung des Austausches von Mobilitätsdaten verkehrsträger- und staatsebenenübergreifend zur Effizienzsteigerung im Mobilitätssektor	Gemeinsame Strategie und Koordination im Bereich Geoinformation, um Geodaten als gemeinsame Ressource effizient zu nutzen, zu vernetzen und für Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit zugänglich zu machen	Gemeinsames Engagement von Kanton, Gemeinden und Werken für die Koordination, den Austausch und den Zugang zu raumbezogenen Daten des Kantons Luzern	Erhöhung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Geodaten in der Westschweiz sowie Förderung des Austauschs zwischen Fachpersonen, Behörden und Institutionen
Umfang	Mobilitätsdaten der gesamten Schweiz (unter anderem Daten zu Mobilitätsangeboten, Geodaten mit Bezug zur Mobilität, Betriebsdaten der Verkehrsinfrastruktur)	Geodaten der Gesamten Schweiz und aller föderalen Ebenen	Geodaten von Kanton, Gemeinden und Werken sowie weiteren Dritten im Gebiet Luzern	Geodaten von Kanton, Gemeinden und Werken sowie weiteren Dritten in der Westschweiz

Organisationsform der Trägerschaft	Öffentlich-rechtliche Körperschaft	Organisatorische Infrastruktur der Bundesverwaltung basierend auf GeoIG und GeoIV	Verein	Verein

Tabelle 4: Analysierte Praxisbeispiele von Datenräumen und datenraumähnlichen Konstrukten

Anhand dieser konkreten Beispiele soll aufgezeigt werden, welche unterschiedlichen Formen von Trägerschaften in der Praxis existieren und wie diese je nach Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Für die Analyse wurden folgende Aspekte in Betracht gezogen:

Organisationsform	Beschreibt die rechtliche und strukturelle Einbettung der Trägerschaft. Diese kann öffentlich-rechtlich (z.B. Behörde, öffentlich-rechtliche Anstalt oder Körperschaft), privat-rechtlich (z.B. Verein, Genossenschaft, Stiftung, AG) oder in hybrider Form (z.B. Public-Private Partnership) ausgestaltet sein.
Organisation und Organe	Bezeichnet die internen organisatorischen Strukturen des Datenraums, wie z.B. Leitungsgremium, operative Einheiten, technische Betreiber oder Fachausschüsse. Diese Organe übernehmen verschiedene Aufgaben wie Steuerung, Betrieb, Qualitätssicherung oder Standardisierung. Die genaue Ausgestaltung dieser Strukturen kann von der gewählten Organisationsform abhängen (beispielsweise sind die erforderlichen Organe eines Vereins die Vereinsversammlung sowie der Vereinsvorstand).
Stakeholderbeteiligung	Beschreibt, welche Akteure über die organisatorischen Strukturen des Datenraums in dessen Gouvernanz und Betrieb eingebunden sind.
Finanzierung	Hier geht es um die Mittelherkunft für den Aufbau und Betrieb des Datenraums. Finanzierungsmodelle können öffentlich (z.B. über Bundesstellen), privat (z.B. Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Lizenzmodelle) oder gemischt (z.B. Projektförderung, Gebühren, Drittmittel) sein. Das gewählte Finanzierungsmodell kann einen Einfluss auf die Ausgestaltung er Trägerschaft haben. Eine öffentliche Finanzierung geht tendenziell einher mit stärker institutionalisierten Strukturen und führt zu höheren Anforderungen an Transparenz, demokratische Legitimität und Fokus auf die Erfüllung öffentlicher Interessen. Eine private Finanzierung ermöglicht der Datenraumträgerschaft eine stärkere Ausrichtung auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit und damit einhergehend die Entscheidungsstrukturen basierend auf finanziellen Beiträgen oder Nutzungsintensitäten auszugestalten.
Form der Gouvernanz	Meint das Regelwerk, in dem der Datenraum seine Gouvernanz-Strukturen und -Regeln formal festhält. Je nach Organisationsform kann es Vorgaben bei der Erstellung bestimmter Gouvernanz-Grundlagen (beispielsweise braucht gemäss Art. 60 ZSV jeder Verein Statuten, die über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluss geben).
Verantwortlichkeiten	Bezieht sich auf die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die der Trägerschaft und den Organen des Datenraums zugeordnet werden. Die Analyse ermöglicht eine Einschätzung, ob und wie umfassend die Trägerschaft neben der übergeordneten Steuerung und Regelsetzung (Gouvernanz) auch in den Betrieb des Datenraums eingebunden ist.

Tabelle 5: Betrachtete Aspekte bei der Analyse von Datenraumträgerschaften in der Schweiz

5.1 Mobilitätsdateninfrastruktur MODI

Die öffentliche Hand hat den Auftrag, die Nutzung des Verkehrssystems gemäss den Zielen der Politik sicherzustellen. Um das Gesamtverkehrssystem in der Schweiz besser ausgestalten zu können, soll der Austausch von Mobilitätsdaten verbessert werden. Die Mobilitätsdateninfrastruktur MODI befindet sich im Aufbau und hat zum Ziel den Austausch von Mobilitätsdaten verkehrsträger- und staatsebenenübergreifend zu vereinfachen. Sie dient den Akteuren dazu, sich zu vernetzen sowie standardisiert Mobilitätsdaten und digitale Dienste bereitzustellen, zu verknüpfen und zu beziehen. Ein neues Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) schafft dazu die rechtlichen, organisatorischen

und finanziellen Voraussetzungen. Die Nutzung der MODI ist freiwillig.[8] Die MODI besteht zum heutigen Zeitpunkt aus zwei Teilinfrastrukturen, die beide als Datenvermittler funktionieren:

- NADIM („Nationale Datenvernetzungsinfrastruktur Mobilität"): dient der Bereitstellung und dem Austausch von Daten zu Mobilitätsangeboten der Personenmobilität und des Gütertransports, sowie von Daten zu den Infrastrukturen von Schiene und Strasse. Öffentliche und private Mobilitätsanbieter und Betreiber von digitalen Kundenlösungen (z.B. Apps), die öffentliche Hand aber auch weitere Akteure wie Wissenschaft und Forschung können dadurch Daten einfacher austauschen, nutzen und sich vernetzen.
- Verkehrsnetz CH: System zur räumlichen Referenz und Verknüpfung von Mobilitätsdaten welches eine einheitliche, digitale Abbildung des Verkehrssystems der Schweiz ermöglicht und vom Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) betrieben wird.

Organisationsform

Öffentlich-rechtliche Körperschaft

(Im Rahmen der periodischen Evaluation kann geprüft werden, ob diese Organisationsform längerfristig zweckmässig ist oder ob eine andere Rechts- und Organisationsform angezeigt wäre)

Organisation / Organe

- Kompetenzzentrum Mobilitätsdaten KOMODA: Das KOMODA wird bei der zentralen Bundesverwaltung eingegliedert (spez. UVEK) und ist verantwortlich für Aufbau und Betrieb der MODI (auch im Bereich Finanzen & Personal). In dem Sinne übernimmt das KOMODA die Rolle einer Datenraumträgerschaft.[9]

Die Schaffung weiterer Gremien für den Einbezug verschiedener Akteure aus dem Sektor Mobilität ist mit dem Aufbau der MODI vorgesehen.

Stakeholderbeteiligung

Für den Aufbau und Betrieb der MODI sollen Akteure aus dem Sektor Mobilität in Betrieb, Aufbau und Weiterentwicklung der MODI durch die Schaffung spezifischer Gefässe einbezogen werden. Dazu gehören Akteursgruppen aus den Bereichen öffentliche und private Personenmobilität, Gütertransportgewerbe, öffentliche Hand auf allen föderalen Ebenen, Wissenschaft, Forschung und weitere. Diese Akteurgefässe werden voraussichtlich je Mobilitätssektor strukturiert sein und sollen die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Akteurgruppen eruieren.

Die Konkretisierung der Stakeholderbeteiligung erfolgt im Laufe des Aufbaus der MODI.

[8] https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/allgemeine-themen/modi.html (zuletzt aufgerufen am 24. Juli 2025)

[9] https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/uebergeordnete-themen/mmm/botschaft-bundesrat.pdf.download.pdf/Botschaft%20des%20Bundesrats.pdf (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

Form der Gouvernanz

Das Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)[10] schafft die rechtliche Grundlage für den Aufbau und Betrieb der MODI und regelt deren Funktionieren, Teilinfrastrukturen und die Finanzierung. Zudem definiert es mit dem KOMODA die für die MODI verantwortliche Organisationsstruktur mit ihren Kompetenzen und Aufgaben. Eine Konkretisierung der Aufgaben und Kompetenzen der KOMODA ist auf Verordnungsstufe geplant.

Finanzierung

Die Finanzierung der MODI als digitalem Layer der Verkehrsinfrastrukturen und Angebote erfolgt je hälftig über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), mittelfristig ergänzt durch eine Nutzerfinanzierung.

Verantwortlichkeiten

Das KOMODA ist sowohl in der Rolle als Datenraumträgerschaft der MODI für die Einhaltung des Gouvernanz-Rahmens zuständig als auch in der Rolle als Datenvermittler für die Teilinfrastrukturen NADIM und Verkehrsnetz CH verantwortlich. Die Aufgabengebiete des KOMODA lassen sich gemäss Botschaft des Bundesrats[11] folgendermassen zusammenfassen:

- Umsetzung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Gouvernanz
- Einbezug von Akteuren am Aufbau und Betrieb der MODI, Schaffung von Organisationsstrukturen im Sinne von Gremien und Prozessen, Bereitstellung eines Verzeichnisses der an der MODI Beteiligten, damit Akteure sich einfacher vernetzen können
- Standardisierung im Bereich Mobilitätsdaten, Formulieren von Anforderungen an die über die MODI bereitgestellten Daten und digitalen Dienste (die Kompetenz zur Festlegung der Anforderungen liegt beim Bundesrat)
- Vertretung der Interessen der MODI in nationalen und internationalen Gremien
- Entwicklung der Gesamtarchitektur, Konzeption der dezentralen technischen Systemarchitektur, Organisation von Teilinfrastrukturen und deren Anbindung zu anderen Systemen
- Betrieb der NADIM und Koordination des Betriebs von Verkehrsnetz CH mit swisstopo
- Konzeption, Führung und Begleitung von Beschaffungsaufträgen bei IT-Providern und Techfirmen
- Unterstützung von Datenanbietenden und Datennutzenden

5.2 Geoinformation

In der Schweiz gibt es zum heutigen Zeitpunkt keinen dedizierten Datenraum für Geoinformation. Vielmehr existieren zahlreiche etablierte Geoinfrastrukturen, die Geodaten als Querschnittsinfrastruktur bereitstellen und für Datenräume nutzbar sind. Zu dieser Erkenntnis kam auch die von swisstopo und

[10] Der Gesetzesentwurf steht unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/uebergeordnete-themen/mmm/bundesgesetz-modig.pdf.download.pdf/Bundesgesetz%20%C3%BCber%20die%20Mobilit%C3%A4tsdateninfrastruktur%20(MODIG).pdf (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

[11] https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/uebergeordnete-themen/mmm/botschaft-bundesrat.pdf.download.pdf/Botschaft%20des%20Bundesrats.pdf (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

der Bundeskanzlei in Auftrag gegebene Studie «Geodaten als Basis für vertrauenswürdige Datenräume».[12]

Auch die Bundesverwaltung stellt Geodaten und -dienste in vielfältiger Weise und auf unterschiedlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Diese umfassen Beratungsleistungen für Bundesstellen im Geoinformationsbereich, die Erarbeitung des Katalogs der Geobasisdaten des Bundesrechts[13], die Bereitstellung der Applikation geocat.ch zur Erfassung von Metadaten, die Zurverfügungstellung verschiedener vernetzbarer Geodienste, die Schaffung eines verteilten Netzwerkes von Datenbanken, die Erarbeitung von Geo-Standards auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Unterstützung von Forschungsprojekten. Gemeinsam mit kantonalen und weiteren Geodateninfrastrukturen bildet die Bundesgeodateninfrastruktur die Nationale Geodateninfrastruktur.

Damit interessierte einen effizienten und schnellen Zugang zu diesen Geoinformationen erhalten, verfolgt der Bund eine gemeinsame Strategie und Koordination in dem Bereich. Das Bundesamt für Landestopografie zusammen mit dem Koordinationsorgan für Geoinformation beim Bund (GKG)[14] und der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) spielen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung, Standardisierung und Interoperabilität von landesweiten Geodaten und der Entwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) in der Schweiz. Dies ermöglicht heute die Bereitstellung und einheitliche Nutzung von landesweiten Geodaten von nationalem Interesse und erleichtert deren Interoperabilität zwischen verschiedenen Organisationen und Verwaltungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden usw.).

Die folgende Analyse bezieht sich auf die von der Bundesverwaltung geschaffenen Organisationsstrukturen zur Bereitstellung und Nutzung von Geodaten.

Organisationsform

Koordinationsorgan nach Art. 55 RVOG (SR 172.010), GeoIG (SR 510.62) sowie GeoIV (SR 510.620)

Organisation / Organe

- Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes GKG: Die Koordination der Geoinformation innerhalb der Bundesverwaltung steht unter der strategischen Führung und Steuerung des Koordinationsorgans für Geoinformation des Bundes GKG.[15]
- Koordination, Geo-Information und Services KOGIS: Die operationelle Umsetzung der durch die GKG festgelegten Strategie Geoinformation Schweiz liegt beim Bereich KOGIS. KOGIS ist verantwortlich für die Harmonisierung von Geobasisdaten und Geodiensten sowie die Förderung und Umsetzung einer nationalen Geodaten-Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden. KOGIS entwickelt und betreibt die Bundes Geodaten-Infrastruktur als Basis für die Haltung und Publikation der Geodaten der Bundesverwaltung im Geoportal des Bundes (www.geo.admin.ch). Amtsintern stellt KOGIS die laufenden Tätigkeiten mit Bezug zu Geoinformationssystemen

[12] https://static1.squarespace.com/static/643f9805a9dd3137751e41ae/t/673c2b317fb61653024260a5/1731996472610/Studie+Geodaten+als+Basis+fu%CC%88r+vertrauenswu%CC%88rdige+Datenra%CC%88ume+V+1.0.pdf (zuletzt aufgerufen am 30. Juli 2025)

[13] Siehe http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071088/index.html#app1

[14] https://www.geo.admin.ch/de/organisation-namen-departemente-kontakte (zuletzt aufgerufen am 27. November 2025)

[15] https://www.geo.admin.ch/de/organisation-namen-departemente-kontakte (zuletzt aufgerufen am 27. November .2025)

und Informatik zur Unterstützung der Produktion, Verwaltung und Bereitstellung der Geodaten von swisstopo sicher.[16]

Stakeholderbeteiligung

Das Koordinationsorgan GKG setzt sich zusammen aus Vertretenden von:

- Allen sieben Bundesdepartementen und der Bundeskanzlei
- Bundesamt für Landestopografie swisstopo (Präsidium durch den Direktor von swisstopo)
- Eidgenössische Technische Hochschulen

Eine koordinierte Interessenvertretung der Kantone erfolgt durch die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen KGK.[17] Die kantonale Konferenz vereinigt die kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen mit dem Ziel, die Koordination und gemeinsame Interessenvertretung der Kantone zu gewährleisten. Die Hauptaufgaben der KGK umfassen die interkantonale Koordination in der Geoinformation, die Harmonisierung und Bereitstellung von Geobasisdaten und die Mitarbeit beim Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI). Darüber hinaus sind als Gast weitere Organisationen vertreten, beispielsweise SBB, Post, Nationale Datenbewirtschaftung NaDB sowie Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).[18]

Form der Gouvernanz

Die Grundlage für das Koordinationsorgan und dessen Geschäftsstelle sind das Geoinformationsgesetz GeoIG (SR 510.62) und die entsprechende Verordnung GeoIV (SR 510.620). Diese legen die allgemeinen Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Bereitstellung und Harmonisierung von Geodaten und Geodiensten fest.

Finanzierung

- Durch den Bund (Art. 37)
- Generell steht der grösste Teil von Geoinformation offen (OGD) zur Verfügung; Gebühren werden erhoben für den Zugang zu gewissen Geobasisdaten[19]
- Fach-, sach- oder projektspezifische Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt

Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der GKG als strategisches Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes mit Weisungsbefugnis sind unter anderem folgende: [20]

- Entwicklung von Strategien des Bundes
- Mitwirkung bei der Entwicklung von technischen Normen

[16] https://www.swisstopo.admin.ch/de/koordination-geo-information-und-services-kogis (zuletzt aufgerufen am 30. Juli 2025)

[17] Weitere Informationen unter: https://www.kgk-cgc.ch/organisation/portraet (zuletzt aufgerufen am 31. Juli 2025)

[18] https://www.kgk-cgc.ch/ (zuletzt aufgerufen am 12. August 2025)

[19] https://www.swisstopo.admin.ch/de/kostenlose-geobasisdaten-ogd (zuletzt zugegriffen am 27. November 2025)

[20] https://www.swisstopo.admin.ch/de/koordination-der-geoinformation-innerhalb-des-bundes (zuletzt aufgerufen am 31. Juli 2025)

- Betrieb eines Kompetenzzentrums und Beratung von kantonalen Stellen
- Koordination der Tätigkeiten in der Bundesverwaltung
- Mitwirkung beim Aufbau und der Pflege der nationalen Geodateninfrastruktur
- Festlegung von Vorschriften für Geodienste

Die Aufgaben der KOGIS als operative Instanz sind unter anderem folgende: [21]

- Harmonisierung der Geobasisdaten des Bundesrechts und Vereinfachung der organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für den Zugang zu Geoinformation
- Betrieb der Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und Förderung der Umsetzung der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI), Koordination der entsprechenden Aktivitäten mit schweizerischen (Kantonen, Gemeinden und Organisationen) und ausländischen Partnern
- Gesamtsteuerung der GIS- und Informatik-relevanten Projekte von swisstopo, Betrieb und Weiterentwicklung der dazugehörenden Infrastrukturen
- Entwicklung der Unternehmens- und Sicherheitsarchitektur swisstopo und der BGDI/NGDI
- Die operationelle Umsetzung von geo.admin.ch liegt bei swisstopo

5.3 Raumdatenpool Luzern

Der Raumdatenpool des Kanton Luzerns (RDP) ist ein gemeinsames Engagement von Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Werken, die über vielfältige Geodaten aus den Bereichen Raumplanung, Umwelt, amtliche Vermessung und Leitungskataster verfügen. Der Grundgedanke dabei war, den Zugang zu diesen Daten für alle Partner wie Kanton, Gemeinden, Werke und weitere Organisationen rechtlich, technisch und organisatorisch zu standardisieren, Hürden abzubauen, ineffiziente Verwaltungsprozesse zu reduzieren und Synergien zu nutzen.

Der Verein betreibt eine kostengünstige und effiziente Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Angestrebt wird eine möglichst aktuelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels Geoinformationssystemen (GIS) sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Auf der Grundlage der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) stellt der RDP seinen Mitgliedern breit eingesetzte Produkte und Lösungen (z.B. Geoportal Luzerner Gemeinden, Webkarten, Geodatenshop, Geodienste)[22] zur Verfügung. [23]

Die Strategie des Raumdatenpools Luzern ist eng mit der Strategie Geoinformation des Kantons verbunden. Die Gemeinden und Werke sind über den Verein aktiv in die Umsetzung der Strategie des Kantons Luzern einbezogen. Über eine Leistungsvereinbarung wird die kantonale Infrastruktur der Geoinformation gemeinsam genutzt. Zudem ist der Raumdatenpool Luzern ein Teil der nationalen Geodateninfrastruktur. Er wurde geschaffen, um die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten innerhalb des Kantons Luzern zu gewährleisten. Dies erfolgt unter Berück-

[21] https://www.swisstopo.admin.ch/de/koordination-geo-information-und-services-kogis (zuletzt aufgerufen am 31. Juli 2025)

[22] Weitere Informationen zu den Produkten des RDP sowie deren Verbindung zu anderen Geodateninfrastrukturen unter: https://raumdaten-pool.ch/Dokumente/Geoportal_Web-Angebote.pdf (zuletzt aufgerufen am 12. August 2025)

[23] https://raumdatenpool.ch/grundlagen/ (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

sichtigung und in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes. Die Daten und Dienste des Raumdatenpools Luzern sind kompatibel mit den Vorgaben der Bundesgeodateninfrastruktur und können dort eingebunden oder darauf abgestimmt werden.

Organisationsform

Verein

Organisation / Organe

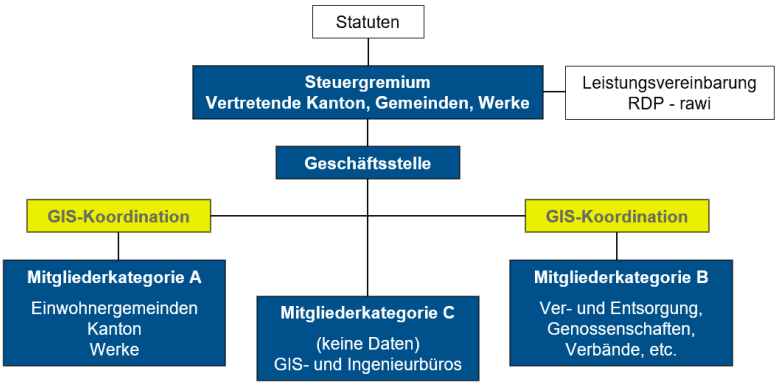

Abbildung 3: Organisation des Raumdatenpools Luzern[24]

Der Raumdatenpool Luzern setzt sich gemäss dessen Statuten[25] aus folgenden Organen zusammen:

- Vereinsversammlung: ist das oberste Organ des Vereins und setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern (Mitgliederkategorie A)
- Steuergremium: Dem Steuergremium obliegt die Vereinsführung. Es vertritt den Verein nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nach Gesetz, Reglementen oder Statuten nicht einem anderen Organ des Vereins oder anderen Stellen übertragen sind.
- Geschäftsstelle: Zuständig für Geschäftsführung, Rechnungswesen, Finanzcontrolling und Finanzplanung
- Kontrollstelle: Jährliche Kontrolle der Buchführung
- GIS-Koordination: Die Mitglieder der Kategorie A und B des Vereins sind verpflichtet, eine GIS-Koordinierende oder einen GIS-Koordinierenden mit der Sicherstellung einer nachhaltigen und geordneten Erhebung und Nutzung der raumbezogenen Daten zu beauftragen. Die GIS-Koordinatoren sorgen dafür, dass die Geodaten der Mitglieder nach den erarbeiteten Vorgaben erfasst, nachgeführt und dokumentiert werden. Sie koordinieren und gewährleisten die GIS-Dienstleistungen.

Stakeholderbeteiligung

Das Steuergremium besteht aus:

- Vertretungen des Kantons Luzern (Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement) mit höchstens zwei Sitzen,
- Vertretungen der Einwohnergemeinden des Kantons Luzern (über den Verband Luzerner Gemeinden) mit höchstens drei Sitzen,

[24] Vereinsführung – Raumdatenpool Kanton Luzern (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

[25] https://raumdatenpool.ch/Dokumente/RDP_Statuten_20210422.pdf (zuletzt aufgerufen am 29. Juli 2025)

- Vertretungen der Werke mit höchstens zwei Sitzen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kategorie A (Kanton Luzern und Einwohnergemeinden). Mitglieder der Kategorien B und C (z.B. Werke, Verbände, privatwirtschaftliche Unternehmen) haben in der Vereinsversammlung beratende Stimme. [26]

Dem Verein gehören an:

- der Kanton Luzern,
- die Einwohnergemeinden des Kantons Luzern,
- Werke und Verbände (z.B. Abwasserreinigungsanlagen [ARA], Wasserversorgungen, Wasserversorgungsverband Grossraum Luzern, Fernwärmebetriebe),
- weitere Organisationen wie private Ingenieur- und Planungsbüros sowie weitere nach Beschluss des Steuergremiums aufgenommene Mitglieder.

Form der Gouvernanz

Statuten[27]

Zudem bilden das Geoinformationsgesetz Kanton Luzern sowie die entsprechende Versordnung zusammen mit dem Geoinformationsgesetz des Bundes sowie der entsprechenden Verordnung die rechtliche Grundlage für die Verwaltung und den Austausch von Geoinformationen.

Finanzierung

Der Verein wird mit folgenden Einnahmen finanziert:

- Mitgliederbeiträge
- Zuwendungen von Behörden, Vereinen und Privaten
- Zinsen des Vereinsvermögens
- Erträge aus Vereinsaktivitäten, insbesondere aus dem Verkauf von Beratungsdienstleistungen und Daten

Verantwortlichkeiten

Das Steuergremium nimmt gemäss den Statuten unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Bestimmung des Kataloges der raumbezogenen Daten
- Erlass eines Pflichtenheftes für die Geschäftsstelle
- Entscheid über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Rechnungsführung und Budgetierung, Beschlüsse über Ausgaben
- Regelung der Modalitäten für den Datenaustausch unter den einzelnen Mitgliedern
- Durchsetzung von verbindlichen Datenstandards[28]
- Erlass des Pflichtenheftes für die GIS-Koordinierenden

[26] https://raumdatenpool.ch/geschaeftsbericht_2024/ (zuletzt aufgerufen am 04. August 2025)

[27] Die Statuten sind unter folgendem Link publiziert: https://raumdatenpool.ch/Dokumente/RDP_Statuten_20210422.pdf (zuletzt aufgerufen am 04. August 2025)

[28] Die Richtlinien, Spezifikationen und Datenaustauschmodelle werden von durch den Raumdatenpool eingesetzten Projektgruppen erarbeitet. Siehe: https://raumdatenpool.ch/richtlinien-und-modelle/ (zuletzt aufgerufen am 04. August 2025).

- Monitoring erfolgt durch die GIS-Koordinierenden

Die Vereinsversammlung fasst gemäss den Statuten unter anderem folgende Beschlüsse:

- Abnahme des Geschäftsberichtes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl der Kontrollstelle
- Genehmigung der Jahresziele und des Budgets
- Änderungen an den Statuten, Auflösung oder Fusion des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens

Die Geschäftsstelle nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Administrative Führung des Vereins, Vorbereitung von Beschlüssen des Steuergremiums
- Rechnungswesen, Finanzcontrolling und Finanzplanung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projektberatung

5.4 Association pour le Système d'Information du Territoire ASIT

Die Association pour le Système d'Information du Territoire (ASIT) wurde 1994 von Anbietenden und Nutzenden geografischer Daten gegründet und engagiert sich seit 30 Jahren für die Stärkung und Weiterentwicklung des Geoinformationswesens in der Westschweiz mit den Zielen

- den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Geodaten zu fördern in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) und der kantonalen Gesetzgebung,
- den Wissensaustausch zwischen Partnern zu intensivieren,
- eine bessere Koordination der Akteure auf kantonaler Ebene sicherzustellen.

Der Verein zählt heute über 400 Mitglieder aus öffentlichen und privaten Organisationen, darunter die kantonale Verwaltung des Kantons Waadt, zahlreiche Gemeinden, Netzbetreiber (Gas, Strom, Kabelfernsehen, öffentlicher Verkehr usw.), technische Büros (z. B. Vermessungsingenieure, Stadtplaner, Architekten, Geologen, Hydrauliker, Landschaftsarchitekten), Telekommunikationsunternehmen, Hochschulen, Berufs- und interkommunale Verbände sowie einige Privatpersonen. [29] Die Arbeit der ASIT deckt vielfältige Anwendungsbereiche ab beispielsweise in den Bereichen Wasser- und Abwasserleitungen, Bauplanung und Infrastrukturprojekte, Mobilität oder Stadt- und Raumplanung.

Zur Umsetzung ihrer Ziele betreibt die ASIT vier Hauptservices:

1. **Viageo.ch** – Ein umfassender Geodatenkatalog, der die Referenzierung und Verbreitung von Geodaten erleichtert. Der Katalog erfüllt die Anforderungen des GeoIG und überträgt seine Inhalte automatisiert in den nationalen Geodatenkatalog **geocat.ch**.
2. **Plans-reseaux.ch** – Eine Plattform zur sicheren Übermittlung von Leitungs- und unterirdischen Netzplänen.
3. **Extract** – Ein Tool zur automatisierten Extraktion von Geodaten. Es unterstützt insbesondere Verwalter, die ihre Pläne oder Geodaten in gängigen Formaten effizient aufbereiten und liefern möchten.
4. **Fonds de plan** – Ein Dienst zur Integration von Planunterlagen in GIS-Anwendungen über standardisierte WMS- und WMTS-Schnittstellen. Er deckt aktuell die Kantone Bern, Freiburg, Jura, Genf, Neuenburg, Wallis und Waadt ab.

[29] https://asit-asso.ch/storage/app/media/brochures/brochure-10-lgeo.pdf (zuletzt aufgerufen am 12. August 2025)

Organisationsform

Verein

Organisation / Organe

- Generalversammlung: Ist das oberste Organ der ASIT und setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern des Vereins, verabschiedet oder ändert die Statuten, beaufsichtigt den Vorstand und genehmigt die Ziele und den Jahreshaushalt
- Vorstand: Strategisches Organ des Vereins, besteht aus Repräsentanten der Mitglieder
- Mitarbeiterteam: Operative Umsetzung von Entscheidungen des Vorstands unter der Aufsicht eines Koordinators
- Kontrollorgan (Revisionsstelle): Finanzkontrolle

Stakeholderbeteiligung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus: [30]

- Vier Sitzen reserviert für Repräsentanten aus dem Privatsektor
- Vier Sitzen reserviert für Repräsentanten aus dem öffentlichen Sektor
- Ein Sitz reserviert für eine Repräsentantin ohne vordefinierte Kategorie

Form der Gouvernanz

Statuten[31]

Finanzierung

Das Jahresbudget wird zu etwa 95% durch Mitgliederbeiträge finanziert. Diese sind pflichtmässig und ihre Höhe ist je nach Mitgliedskategorie gestaffelt. Weitere Finanzierungsquellen sind:

- Freiwillige Beiträge der Mitglieder zur Projektfinanzierung
- Einnahmen aus eigenen Aktivitäten
- Öffentliche Subventionen von staatlichen Stellen
- Erträge aus dem Vermögen der Organisation

Zudem können Datenanbietende Einnahmen aus dem Verkauf von Datenprodukten generieren.

Verantwortlichkeiten

Die Generalversammlung hat folgende Verantwortlichkeiten:

- Verabschiedung und Änderung der Statuten
- Wahl des Comité directeur (Vorstand) und der Revisionsstelle
- Genehmigung von Budget, Jahresrechnung und Projekte
- Entlastung des Vorstands und der Kontrolle
- Entscheid über Auflösung oder Fusion der ASIT
- Annahme von Statutenanhängen, die Mitgliederpflichten betreffen

[30] https://asit-asso.ch/gouvernance (zuletzt aufgerufen am 04. August 2025)

[31] https://asit-asso.ch/storage/app/media/association/ASIT_statuts_et_annexes.pdf (zuletzt aufgerufen am 07. August 2025)

Der Vorstand hat folgende Verantwortlichkeiten:

- Einberufung und Vorbereitung der Generalversammlung
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Finanzielle Entscheidungen und Ressourcenallokation
- Ernennung und Betreuung des Koordinators
- Bildung von Arbeitsgruppen und Festlegung ihrer Aufgaben
- Entwicklung der Strategie und Zielsetzung
- Anstellung und Entlohnung von Mitarbeitenden

Die Verantwortlichkeiten des Mitarbeiterteams sind folgende:

- Unterstützung des Vorstands bei strategischen Entscheidungen
- Externe Repräsentation der ASIT
- Personalführung und Koordination des Teams
- Leitung der operativen Arbeit und Umsetzung der Projekte
- Sicherstellung der Qualität und Zusammenarbeit mit Mitgliedern
- Verwaltung und Alltagsgeschäft

Das Kontrollorgan (Revisionsstelle) ist zuständig für:

- Prüfung der Jahresrechnung
- Bericht an die Generalversammlung
- Kontrolle analog Artikel 907 und 909 des Schweizerischen Obligationenrechts
- Unabhängigkeit: darf weder im Vorstand noch angestellt sein